

STADT SCHWETZINGEN



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 14.04.2016, 18:00 Uhr, findet im Rathaus, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. 2. Änderungssatzung zur "Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwetzingen"
4. Neufassung der "Richtlinien der Stadt Schwetzingen über temporäre Werbung für Veranstaltungen (Plakatierungsrichtlinien)"
5. Spargelveranstaltung 2017ff.
6. Umbenennung des Hebelplatzes in Hebelpark und Einrichtung eines „Platzes der Freundschaft“
7. Installation „Schwetzingen Zeitreise“ in der Bahnhofanlage
8. "Im Wege stehend VI"
9. Projektpatenschaft mit Mitzpe Ramon, Israel
10. Friedhof Schwetzingen; Erweiterung Gärtnerbetreutes Grabfeld
11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
12. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 07.04.2016

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 02.03.2016
Drucksache Nr. 1774/2016

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 16.03.2016

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.04.2016

- öffentlich -

2. Änderungssatzung zur "Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwetzingen"

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte „2. Änderungssatzung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwetzingen“ (Anlage 1) wird beschlossen.

Erläuterungen:

Bislang enthält die „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwetzingen“ vom 22.11.2012 keine Regelungen zur Durchführung von Straßenkunst in der Fußgängerzone Mannheimer Straße. Dies soll zukünftig geregelt werden.

Darüber hinaus sind kleinere redaktionelle Änderungen und Anpassungen, die der Praxis entsprechen, erforderlich:

- Änderung des § 2 hinsichtlich der örtlichen Einschränkung (bisher nur Fußgängerbereich) sowie der erforderlichen Restgehwegbreite (1,20 m)
- Streichung der „Fahnen“ in § 17
- Anpassung der Tatbestände im Bereich der Ordnungswidrigkeiten (§ 23)
- Redaktionelle Anpassung Gebührenverzeichnis

I. Aufnahme § 20 a (Regelungen für die Durchführung von Straßenkunst)

In der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwetzingen“ vom 22.11.2012 ist § 20a hinsichtlich der Durchführung von Straßenkunst in der Fußgängerzone neu aufzunehmen.

Die Durchführung von Straßenkunst ist bislang in Schwetzingen nicht geregelt und wurde in der Fußgängerzone als Ausdruck des so genannten „kommunikativen Verkehrs“ in der Vergangenheit erlaubnisfrei zugelassen.

Bewohner und Geschäftsleute beklagen vor allem in den Sommermonaten eine „Dauerbeschallung“ durch Straßenmusiker.

Die Einrichtung zweier Standorte, am Anfang und am Ende der Fußgängerzone, soll zukünftig eine übermäßige Belastung der Anlieger verhindern. Die Regelungen in Absatz 3 sorgen darüber hinaus für eine Begrenzung der Lautstärke.

Neben verschiedenen Regelungen zur Straßenmusik (Spieldauer, Ortswechsel, Lautstärkenbegrenzung etc.) enthält § 20a Regelungen zur Straßenkunst, welche insbesondere den Straßenbelag vor dauerhafter Beschädigung schützen soll.

II. Änderung § 2 Abs. 8 d)

Die bisherige Begrenzung auf „Fußgängerbereiche“ entspricht nicht der Verwaltungspraxis, da Warenauslagen bis 2 qm auch außerhalb dieser Bereiche ohne Erlaubnis geduldet wurden.

Die Forderung nach einer Restgehwegbreite von 1,20m wurde eingefügt, da es in der Praxis immer wieder zu Behinderungen durch Warenauslagen insbesondere für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer kam. Hier soll eine Eingriffsmöglichkeit gegen störende Sondernutzungen geschaffen werden. Für die Geschäfte mit geringer Gehwegbreite bedeutet dies jedoch, dass ihre Warenauslagen nicht mehr zulässig sind bzw. an andere Stelle ausweichen müssen, z.B. in der Carl-Theodor-Straße in die sog. multifunktionale Zone zwischen den Bäumen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit der Fußgänger ist diese Regelung jedoch notwendig, da diese ansonsten in den Bereich des Radweges ausweichen müssen.

Alte Fassung des § 2 Abs. 8 d)	Neue Fassung des § 2 Abs. 8 d)
(1) Eine Sondernutzungserlaubnis ist <u>nicht</u> erforderlich d) in Gemeindestraßen für Warenauslagen, Werbe- bzw. Kartenstände bis zu 2 qm Gesamtnutzfläche pro Ladengeschäft in Fußgängerbereichen, soweit sie den Verkehrsfluss nicht beeinträchtigen.	(8) Eine Sondernutzungserlaubnis ist <u>nicht</u> erforderlich d) in Gemeindestraßen für Warenauslagen Werbe- bzw. Kartenstände bis zu 2 qm Gesamtnutzfläche pro Ladengeschäft. Bei einem vorhandenen Gehweg muss die verbleibende Restgehwegbreite 1,20m betragen.

III. Änderung § 17

In § 17 werden „Fahnen“ als Form der Sondernutzung gestrichen.

Die Fahnenmasten werden durch die Verkehrsbehörde nicht als Werbeträger zur Verfügung gestellt, Sondernutzungserlaubnisse werden nicht erteilt. Eine Vergabe erfolgt ausschließlich über das Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport.

Die entsprechende Regelung im Gebührenverzeichnis (Ziffer 1.1.c)) wird gestrichen.

IV. Änderung § 23

Die eingefügten Neuerungen machen eine Ergänzung des Ordnungswidrigkeitstatbestandes erforderlich. Nur durch diese hat die Verwaltung eine Handhabe gegen unerlaubte Sondernutzungen bei Straßenkunst vorzugehen.

Anlagen:

Anlage 1: „2. Änderungssatzung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwetzingen“

Anlage 2: „Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwetzingen“ in der geänderten Fassung vom 16. April 2016

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 02.03.2016
Drucksache Nr. 1775/2016

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 16.03.2016

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.04.2016

- öffentlich -

Neufassung der "Richtlinien der Stadt Schwetzingen über temporäre Werbung für Veranstaltungen (Plakatierungsrichtlinien)"

Beschlussvorschlag:

Die beigefügten „Richtlinien der Stadt Schwetzingen über temporäre Werbung für Veranstaltungen (Plakatierungsrichtlinien)“ (Anlage 1) werden beschlossen.

Erläuterungen:

Aufgrund der Änderung der Sondernutzungssatzung (Vorlage 1774/2016) ist eine redaktionelle Änderung der Plakatierungsrichtlinien (§§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 2, 3 Abs. 4 sowie Abschnitt 4) notwendig.

Die Regelungen zu den „Fahnen“ sind ersatzlos zu streichen.

Anlagen:

Neufassung „Richtlinien der Stadt Schwetzingen über temporäre Werbung für Veranstaltungen (Plakatierungsrichtlinien)“

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 17.03.2016
Drucksache Nr. 1778/2016

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 14.04.2016

- öffentlich -

(vorberaten in der Sitzung des Kulturausschusses am 25.02.2016)

Spargelveranstaltung 2017ff.

Beschlussvorschlag:

Der städtische Zuschuss an das Stadtmarketing Schwetzingen e.V. (SMS) zur Durchführung der zukünftigen Spargelsamstage gestaltet sich ab 2017 wie folgt:

1. SMS erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von EUR 60.000,-.
2. Kosten für in Anspruch genommene kulturelle Beiträge der Stadt, Bauhofleistungen, ordnungsrechtliche Genehmigungen u.ä. - bisher bis zu EUR 10.000,- -werden mit dem Zuschuss verrechnet.
3. Zur finanziellen Unterstützung der Beiträge aus den Paten- und Partnerstädten wird der Haushaltsansatz für die Städtepartnerschaften um EUR 5.000,- erhöht.
4. Durch eine entsprechende Konzeption der zukünftigen Spargelsamstage ist sicherzustellen, dass die Vereine in geeigneter Weise eingebunden werden.
5. Die Stadt schließt mit SMS hierüber eine Vereinbarung.

Erläuterungen:

Seit der Durchführung der städtischen Spargelfeste, die ab 2008 zunächst im zwei-, dann im dreijährigen Turnus alternierend zum traditionellen Spargelsamstag stattgefunden haben, ist eine zunehmende Irritation über die Namensgebung, Größe, Dauer und Wiederkehr der beiden Feste entstanden.

Wie in der Sitzung des Kulturausschusses vom 25.02.16 erläutert, blickt der Spargelsamstag auf eine über Jahrzehnte gewachsene Tradition zurück und ist bei Bevölkerung und Besuchern als jährlich wiederkehrende Veranstaltung fest verankert. In der Vorberatung hat sich gezeigt, dass eine feste und verlässliche Spargelveranstaltung für Bürger, Handel, Vereine, Besucher und Organisatoren am besten durch den traditionellen Spargelsamstag zu realisieren ist, sodass das städtische Spargelfest letztmalig anlässlich der 1250-Jahr-Feier durchgeführt wird.

Um eine Nivellierung der beiden Feste zu erzielen, hat sich der Kulturausschuss für einen jährlichen städtischen Zuschuss an SMS in Höhe von EUR 60.000,- für die Durchführung der zukünftigen Spargelsamstage ausgesprochen. Darin enthalten sind Kosten für kulturelle Beiträge der Stadt (z. B. in Themenjahren wie dem Drais-Jahr 2017), Bauhofleistungen, ordnungsrechtliche Genehmigungen (bisher bis zu EUR 10.000,-). Beiträge der Paten- und Partnerstädte werden von der Stadt mit EUR 5.000,- unterstützend begleitet. Sponsoringakquisen sollen bei SMS verbleiben.

Durch eine entsprechende Konzeption der zukünftigen Spargelsamstage ist sicherzustellen, dass die Vereine in geeigneter Weise eingebunden werden.

Der vom Gemeinderat gewährt Zuschuss für die Spargelveranstaltung ermöglicht es SMS e.V., die für die Organisation der Veranstaltung notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen zu finanzieren.

Nach dem Spargelsamstag 2017 soll SMS erneut Gelegenheit zum Erfahrungsbericht im Kulturausschuss gegeben werden.

Seit Gründung des Stadtmarketingvereins im Jahr 2009 gewährt die Stadt Schwetzingen einen regulären jährlichen Zuschuss, seit 2014 beträgt dieser EUR 90.000,- (Haushaltsstelle 1.7910.71800.).

Finanzielle Auswirkungen:

Vorbehaltlich der jährlichen Bereitstellung der Haushaltsmittel wird der Zuschuss in Höhe von EUR 60.000,-- auf der Haushaltsstelle 1.3406.716000. (Unterstützung Sonderveranstaltungen) und EUR 5.000,-- im Gesamtbudget für die Städtepartnerschaften (1.0010.582000.) eingeplant.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 05.02.2016
Drucksache Nr. 1764/2016

Beschlussvorlage

Sitzung Kulturausschuss am 25.02.2016

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.04.2016

- öffentlich -

Umbenennung des Hebelplatzes in Hebelpark und Einrichtung eines „Platzes der Freundschaft,,

Beschlussvorschlag:

Die Umbenennung des Hebelplatzes in Hebelpark und die Einrichtung eines „Platzes der Freundschaft“ wird befürwortet.

Erläuterungen:

Das Areal des ehemaligen Alten Schwetzingen Friedhofs wird seit einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.1926 Hebelplatz genannt. Zwei Hinweistafeln des historischen Pfads erläutern vor Ort das Wirken Johann Peter Hebels und die Geschichte des Alten Friedhofs.

Als Symbol für die städtepartnerschaftlichen Beziehungen zu Lunéville/Frankreich, Pápa/Ungarn, Spoleto/Italien und Fredericksburg (VA)/USA wurden am Hebelplatz in der Vergangenheit Städtepartnerschaftsbäume gepflanzt. Um die städtefreundschaftlichen Beziehungen vollständig abzubilden, wurde zuletzt ein gemeinsamer Baum für die Patenstädte Wachenheim/Weinstraße, Karlshuld-Neuschwettingen und Schrobenehausen nachgepflanzt.

Im Rahmen des Projekts „Motivbänke“ anlässlich der 1250-Jahr-Feier haben die Sponsoren Förderverein für Städtepartnerschaften Schwetzingen e.V. und Stadtwerke Schwetzingen an dieser Stelle Bänke für die Paten- und Partnerstädte ermöglicht, wodurch der Hebelplatz weiter aufgewertet und der internationale Charakter verstärkt wurde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Hebelplatz in Hebelpark umzubenennen, da es sich in erster Linie um eine Grünanlage handelt, und dort einen „Platz der Freundschaft“ einzurichten.

Dazu soll in der Platzmitte eine entsprechende Erklärungstafel/Bodenplatte realisiert werden, ergänzt durch ein Straßenschild an der Ecke Hebelstraße/Hildastraße. Unterhaltungs- und Grünpflegemaßnahmen sehen vor, die Wege mit einer neuen Deckschicht zu versehen, Blumenkübel aufzustellen und Rasen nach zu säen.

Die Umbenennung des Platzes ist im Rahmen des Spargelfests vorgesehen, wenn offizielle Delegationen aus voraussichtlich allen Paten- und Partnerstädten anwesend sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für die Kosten in Höhe von ca. 3.500,-- EUR für die Gärtnerei- und Bauhofarbeiten, die Erklärungstafel, das Straßenschild und die Einweihung sind auf der Haushaltsstelle 1.0010.582000. (Städtepartnerschaften) vorhanden.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 05.02.2016
Drucksache Nr. 1763/2016

Beschlussvorlage

Sitzung Kulturausschuss am 25.02.2016

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.04.2016

- öffentlich -

Installation „Schwetzinger Zeitreise„ in der Bahnhofanlage

Beschlussvorschlag:

Die Installation der „Schwetzinger Zeitreise“ in der Bahnhofanlage wird befürwortet.

Erläuterungen:

Wie sich im Rahmen des Bürgerdialogs zum Jubiläumsjahr gezeigt hat, wünscht sich die Bürgerschaft die Abbildung der Schwetzinger Historie nicht nur punktuell bei den Jubiläumsveranstaltungen, sondern auch dauerhaft im öffentlichen Stadtraum.

Die klassischen Möglichkeiten über die Anlage eines Jubiläumsbrunnens oder eines Skulpturenpfads wurden aus Kostengründen nicht weiter verfolgt.

Aus diesem Grund wurde die Idee entwickelt, die 14 mobilen Aufsteller, die im Rahmen der Zeitreise beim Spargelfest in der Carl-Theodor-Straße aufgestellt werden, so gestalten zu lassen, dass sie im Anschluss dauerhaft im Stadtgebiet eingelassen werden können. Insgesamt 28 Bildmotive mit Begleittext stellen jeweils auf der Vorder- und Rückseite der Aufsteller wichtige Stationen aus der Geschichte Schwetzingens dar.

Als Aufstellungsort bietet sich die nördliche Bahnhofanlage an, beginnend vom Kreisel aus in Richtung Gelenkpunkt, sodass die dort befindliche Motivbank stellvertretend für die heutige Zeit den chronologischen Abschluss bildet.

Die Einweihung ist im Rahmen der Langen Nacht des offenen Denkmals oder am Tag des offenen Denkmals am 10. bzw. 11. September 2016 angedacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von ca. EUR 23.000,-- für Anfertigung und Montage stehen auf der Haushaltsstelle 1.3406.61000. (1250-Jahr-Feier) zur Verfügung. Bereits zu Beginn der Planungen für das Jubiläumsjahr war ein Budget für eine dauerhafte Installation reserviert.

Anlagen:

Gestaltungsentwurf „Schwetzinger Zeitreise“

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 17.03.2016
Drucksache Nr. 1779/2016

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 14.04.2016

- öffentlich -

(vorberaten in der Sitzung des Kulturausschusses am 25.02.2016)

"Im Wege stehend VI"

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung von „Im Wege Stehend“ im Jahr 2017 zu.
2. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von EUR 50.000,-- werden im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 25.02.16 wurde für das Jahr 2017 die Durchführung von „Im Wege Stehend VI“ positiv besprochen. Normalerweise ist seit Anbeginn des Projekts (1989) ein zeitlicher Abstand von fünf Jahren vorgesehen, die letzte Aktion fand 2008 statt.

Als Motto eignet sich das Jubiläum „200 Jahre Drais“, das in Schwetzingen mit einigen Veranstaltungen und Aktionen gefeiert wird. Aus einer Umfrage des britischen Wochenmagazins TIMES bei britischen und amerikanischen Lesern ging die Erfindung des Fahrrads als legitimer Vorläufer des Automobils als wichtigste Erfindung der Welt hervor.

Karl von Drais unterrichtete von 1805 bis 1807 als Forstlehrer an der privaten Forstlehranstalt seines Onkels in Schwetzingen. Die erste Fahrt mit seiner Laufmaschine („Draisine“) am 12. Juni 1817 sollte von seinem Wohnhaus in den Mannheimer Quadraten (M 1,8) zur Schwetzinger Sommerresidenz führen. Nach etwa 7 km wurde sie bereits am heute nicht mehr existierenden Schwetzinger Relaishaus (auf der heutigen Gemarkung Mannheim-Rheinau) beendet. Aufgrund dieser bahnbrechenden historischen Begebenheit gilt Schwetzingen neben Mannheim und dem Geburtsort Karlsruhe als zentrale Stadt im Kontext der Erfindung Fahrrad.

„Im Wege Stehend“ wird erneut in Kooperation mit dem Kunstverein Schwetzingen e. V. durchgeführt und demgemäß von dessen künstlerischen Leiter Dr. Schuth kuratiert. Von städtischer Seite aus übernimmt Kulturreferentin Dr. Barbara Gilsdorf die Mitorganisation.

Finanzielle Auswirkungen:

Analog zur letzten Durchführung wird im Haushalt 2017 ein Budget von 50.000 EUR bereitgestellt. Wie in den vergangenen fünf Aktionen wird ein juriertes Objekt zur Aufstellung im Stadtraum angekauft. Die Mittel sollten womöglich aus dem Budget generiert werden, bei etwaigen Mehrkosten könnte lt. Anregung des Kulturausschusses auf Finanzmittel der städtischen Stiftung Kunst und Kultur zurückzugriffen werden.

Anlagen:

Projektskizze „Im Wege stehend VI“ von Dr. Dietmar Schuth

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 14.03.2016
Drucksache Nr. 1777/2016

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 14.04.2016

- öffentlich -

(vorberaten in der Sitzung des Kulturausschusses am 25.02.2016)

Projektpatenschaft mit Mitzpe Ramon, Israel

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der gemeinsamen Projektpatenschaft mit den Partnerstädten Lunéville/Frankreich und Pápa/Ungarn mit der israelischen Stadt Mitzpe Ramon zu.

Erläuterungen:

Wie in der Sitzung des Kulturausschusses am 25.02.16 erläutert, haben die Stadt Lunéville und ihre jüdische Gemeinde einen Austausch mit der israelischen Stadt Mitzpe Ramon initiiert.

Da es sowohl in Lunéville, als auch in Pápa mit den jeweiligen Synagogen beeindruckende Zeugnisse jüdischer Geschichte gibt, und die europäische Geschichte der Juden in Frankreich, Ungarn und Deutschland sehr unterschiedlich geprägt ist, entstand der Gedanke, diesen Austausch über drei Länder hinweg europäisch aufzustellen (vgl. Anlage).

Ziel ist es, basierend auf der jeweils eigenen Geschichte einen Austausch zu ermöglichen, der für die weltlichen Gemeinden alleine jeweils nicht leistbar wäre.

Bei der angedachten Projektpatenschaft handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Städtepaten- oder –partnerschaft, sondern um einen Anknüpfungspunkt inhaltlicher Art, insbesondere für die Schulen und Kirchen. Seitens des Hebelgymnasiums wurde bereits Interesse signalisiert.

Die Verwaltung befürwortet die Projektpatenschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die gemeinsame Projektpatenschaft können nicht nur in inhaltlicher, sondern auch in finanzieller Hinsicht Synergien gewonnen werden, etwa durch die Beantragung von EU-Zuschüssen. Denkbar ist, dass sich Lunéville, Pápa und Schwetzingen in der Unterstützung abwechseln, sodass diese nicht jährlich anfällt. Vorstellbar ist eine Handhabe analog zu den Schulverbindungen des Hebelgymnasiums nach Raleigh/USA, die mit ca. EUR 1.500,-- über die Haushaltsstelle 1.0010.582000. (Städtepartnerschaften) bezuschusst werden.

Anlagen:

Brief von Bürgermeister Lamblin/Lunéville vom 21.12.15

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 03.03.2016
Drucksache Nr. 1749/2015/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 16.03.2016

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.04.2016

- öffentlich -

Friedhof Schwetzingen; Erweiterung Gärtnerbetreutes Grabfeld

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung des gärtnerbetreuten Grabfeldes gemäß beigefügter Planunterlagen durch die GBF wird zugestimmt. Die Verwaltung wird zum Abschluss einer Erweiterung des Rahmenvertrages ermächtigt.

Erläuterungen:

Im Oktober 2007 wurde der Genossenschaft Badischer Friedhofgärtner erstmalig eine Fläche auf dem Friedhof zur Verfügung gestellt, um ein gärtnergepflegtes Grabfeld, den „Garten der Erinnerung“, einzurichten. Dieses Grabfeld wird von der GBF im Voraus fertig angelegt, bepflanzt und versorgt. Mit dem Erwerb der Grabstätte müssen die Nutzungsberechtigten einen privatrechtlichen Pflegevertrag mit der GBF auf die Dauer der Ruhezeit abschließen. Der Stadt entstehen keine Kosten. Aufgrund der großen Nachfrage an diesem Bestattungsangebot wurde das erste Grabfeld in den Jahren 2009 und 2011 erweitert. Das zweite Grabfeld wurde in zwei Abschnitten, 2014 und 2015 erweitert und fertiggestellt.

Mit der nun beabsichtigten Planung, soll die bisher sehr gelungene Ergänzung zum bisherigen Angebot auf dem Friedhof fortgeführt werden. Aufgrund der Flächengröße von ca. 3.500 m², hat die GBF nun die Möglichkeit, auf weitere Jahre hinaus zu planen und Abschnittsweise zu erweitern. Ähnlich, wie die gärtnergepflegte Fläche auf dem Hauptfriedhof Mannheim, soll die Erweiterungsfläche leicht hügelig mit Wasserfläche angelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verwaltung entstehen für die Erweiterung keine Kosten.

Anlagen:

Wurden bereits zur TA- Sitzung am 16.03.2016 verschickt.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 04.04.2016
Drucksache Nr. 1785/2016

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 14.04.2016

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 03.04.2016
- Aufstellung Bauamt vom 03.04.2016
- Aufstellung Freiwillige Feuerwehr vom 03.04.2016
- Aufstellung Kämmereiamt vom 03.04.2016

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: